



Industrie- und Handelskammer
Südthüringen

Verwaltungsvorschrift Gefahrgutfahrer

Gemäß § 4 Satz 2 der „Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung der ADR-Bescheinigung für Fahrzeugführer für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße“ vom 4. Dezember 2012 erlässt die Industrie- und Handelskammer Südthüringen folgende

Verwaltungsvorschrift

Für die Durchführung von Lehrgängen zur Schulung von Gefahrgutfahrern gemäß Kapitel 8.2 des Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) gelten ab 1. Januar 2017 folgende, den Umfang der Schulungen konkretisierende, geänderte Kurspläne, jeweils Stand 1/2017:

- Basiskurs (Anlage 1)
- Auffrischungsschulung (Anlage 2)
- Aufbaukurs Klasse 1 (Anlage 3)
- Aufbaukurs Klasse 7 (Anlage 4)
- Aufbaukurs Tank (Anlage 5)

Die vorgenannten Kurspläne sind Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift. Diese Kurspläne ersetzen bisherige Kurspläne, jeweils Stand 1/2015.

Die Bekanntmachung der Verwaltungsvorschrift erfolgt in elektronischer Form auf der Internetseite der IHK Südthüringen unter <http://www.ihk-suhl.de>. Die Kurspläne werden Interessenten auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltungsvorschrift zu den Kursplänen vom 5. November 2014 tritt am 31.12.2016 außer Kraft.

Suhl, den 06. DEZ. 2016

Dr. Peter Traut

Präsident

Dr. Ralf Pieterwas

Hauptgeschäftsführer